

An
DRK-Krankenhaus Lichtenstein/Sa. gGmbH
Krankenhaus Lichtenstein (KHLI)-Geschäftsführung
Frau Diana Lohmann
Hartensteiner Str. 42
09350 Lichtenstein/Sa.

Der Vorsitzende
Zum Talblick 5

09350 Lichtenstein/ Sa.

14.01.2023

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom

Sachbearbeiter, Durchwahl
Illing, A./ Sedner, W./ Sirb, H.
+49 37204 910216

Offener Brief an die Geschäftsführung des DRK-Krankenhaus Lichtenstein/Sa.

hier: DRK-Krankenhaus-Strukturänderungsplanung.:

(1.) Schließung der Kinderklinik in 2022 und

(2.) Schließung der Geburtsklinik ab 2023

- Reaktion des Vereins auf das Schreiben der Geschäftsführung vom 17.03.2022
- FP-Artikel vom 17.12.2022 "Die Geburtsklinik schließt"
- FP-Artikel vom 20.12.2022 "Schließung der Geburtsklinik wühlt auf"

Sehr geehrte Frau Lohmann,

als wir Ihre Antwort vom 17.03.2022 auf unseren offenen Brief an Sie vom 09.03.2022 erhielten, war die Kinderklinik im DRK-Krankenhaus Lichtenstein (KHLI) schon mehrere Tage - gemäß Ihrer üblichen Wortwahl - „vorübergehend und bis auf Weiteres“ geschlossen.

Wir schreiben heute den 08.01.2023 – und die Kinderklinik ist immer noch „vorübergehend und bis auf Weiteres“ geschlossen.

Am 17.12.2022 verlautbarten Sie die Schließung der Geburtsklinik. Heute, am 08.01.2023 wissen wir alle es ganz genau: auch die Geburtsklinik am KHLI bleibt ab dem Jahr 2023 „vorübergehend und bis auf Weiteres“ geschlossen.

Und nun kommt unweigerlich die Frage auf: wann verkündet die Geschäftsführung: Die XXX-Klinik bleibt „vorübergehend und bis auf Weiteres“ geschlossen?!

Mag sein, dass man das als orakeln abtun kann, jedoch verwundern kann es nicht. Denn die Freie Presse teilt am 07.01.2023 der Öffentlichkeit mit: „DRK-Krankenhaus – Viszeralchirurgie verliert ihren Chef“.

Dieser weitere Verlust an einer hochqualifizierten, hoch anerkannten Ärztepersönlichkeit in Persona von Dr. Kleta macht uns erneut ernsthaft Sorge.

Unsere Sorge stützt sich zudem noch auf weitere Fakten, die da sind:

Fakt 1: Personalmangel ist hausgemacht!

Die Schließung der Kinderklinik verursachte den Personalmangel – nicht umgekehrt!

Gemäß der eigenen Aussage der KHLI-Geschäftsführung vom 08.11.2022 hatte der Hauptgesellschafter des KHLI, die DRK gemeinnützige Krankenhaus GmbH Sachsen am 27.10.2021 den Beschluss gefasst, die im Land Sachsen hoch anerkannte und beliebte Klinik für Kinder- und Jugendmedizin in 03/2022 schließen zu wollen.

Der weitere Werdegang bis zum 12.03.2022 - der tatsächlich vollzogenen Klinikschließung – wird landauf – landab als ein schwarzes Kapitel in der Klinikgeschichte von der Öffentlichkeit wahrgenommen.

Schwarz insbes. deshalb, weil mind. bis zum 28.02.2022/12.03.2022 eine Personalbesetzung für eine funktionsfähige Kinderklinik wie folgt nachweisbar war:

- 1 Chefarzt (ab dem 01.03.2022 Verabschiedung in den Ruhestand)
- 1 Oberarzt (Bewerbung vom 07.02.2022 auf die ausgeschriebene Chefarztstelle)
- 2 Kinderfachärzte
- 4 Weiterbildungsassistenten (WBA) und 1 WBA in Mutterschutz
- 10 Schwestern, davon 8 Kinderkrankenschwestern
- 1 Sekretärin in Teilzeit

Anzumerken ist hier noch, dass ein Kinderfacharzt mit Wirkung ab dem 01.01.2022 in die Niederlassung ging, weil dieser wegen der verlautbarten Klinikschließung keine Perspektive im KHLI mehr erkennen konnte.

Besonderer Vermerk:

Am 07.02.2022 bewarb sich Oberarzt Dr. Stefan Trausel um die ausgeschriebene Chefarztstelle,

nachdem Herr CHA Dr. Sirb - nach schon vollzogener Dienstzeitverlängerung und ausdrücklicher Bereitschaft für eine *weitere Verlängerung* – zum 01.03.2022 in den mehr als wohlverdienten Ruhestand verabschiedet wurde.

Es ist bekannt, dass dieses *Verlängerungsangebot* von Dr. Sirb von der KHLI-Geschäftsführung *abgelehnt* wurde.

Über die Chefarztbewerbung von Dr. Trausel ist bis heute - unserer Kenntnis nach - gesellschaftsrechtlich noch nicht entschieden!

Denn gemäß § 12 Absatz 12.2, Buchstabe e), dritter Anstrich bedarf es für die Bestellung und Abberufung von Chefärzten eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung. D. h., die interne Willensbildung des DRK-Hauptgesellschafters ist lediglich eine Vorstufe im Umgang mit einer Bewerbung. Danach hat eine Befassung zur Bewerbung in der KHLI-Gesellschafterversammlung stattzufinden, damit der Gesellschafter Stadt Lichtenstein einerseits überhaupt Kenntnis von der Bewerbung erhält und andererseits sich ein Bild von der sich bewerbenden Person machen kann.

Und erst danach hat die KHLI-Gesellschafterversammlung die satzungsgemäße Entscheidung durch Abstimmung der Gesellschafter stattzufinden.

Soweit uns bekannt ist, hat es bis dato weder beim DRK-Hauptgesellschafter eine Vorstellung des Bewerbers gegeben, weder in der KHLI-Gesellschafterversammlung und weder eine Entscheidung der Gesellschafter. Somit ist die Bewerbung von Herrn Dr. Trausel noch nicht beschieden und damit noch existent.

Besonderer Hinweis:

- Soweit uns bekannt geworden ist, haben sich zeitgleich mit Herrn Dr. Trausel zwei Assistenzärztinnen in fortgeschrittener Weiterbildung zum Facharzt für eine Einstellung mit beworben. Offensichtlich kam es nicht zur Einstellung.
- Unserer Kenntnis nach hat sich eine angespannte Personalsituation u. a. auch dadurch ergeben, weil die *Kündigung* eines weiteren Facharztes wegen Verweigerung seiner beruflichen Qualifikation zum Kindergastroenterologen mit späteren Einsatzwunsch in der KHLI-Kinderklinik auf die *Ablehnung* durch die KHLI-Geschäftsführung stieß.

Wir halten fest:

(1.) Wenn also wenige Tage vor Schließung der Klinik noch eine funktionierende Personalbesetzung vorlag - und man nur wenige Tage nach Schließung eine personelle Unterbesetzung beklagt, dann ist unabweisbar der Grund dafür klar: *Personalfucht wegen Schließung der Fachabteilung mit der Folge des Wegfalls des Arbeitsplatzes!*

Denkt man diesen Vorgang zu Ende, dann wird offensichtlich, dass es wegen „Personalmangel“ gar *keinen* Grund für die Schließung der Kinderklinik ab 12.03.2022 gegeben hat! Der Personalmangel ist eine durch Schließung der Fachabteilung erzwungene Folge – und nicht umgekehrt. Dass es Personalmangel in allen Bereichen der Volkswirtschaft und im Gesundheitswesen gibt, ist seit langer Zeit bekannt und auch nicht zu übersehen. Dennoch ist es dem vormaligen KHLI-Geschäftsführer, Herrn Dr. Günther zu allen Zeiten – wenn auch mit viel Engagement - gelungen, den Personalbedarf des Krankenhauses abzusichern. Das gilt insbesondere für die Kinderklinik, auf welcher dessen besonderes Augenmerk lag.

(2.) Paradoxerweise lief während der gesamten öffentlichen Schließungsdebatte und noch nach der Kinderklinik-Schließung eine öffentliche Ausschreibung zur Neubesetzung der Stelle des Chefarztes und weiterer Facharztstellen. D. h., es wurden Ärzte zur Bewerbung öffentlich aufgefordert, obwohl die Geschäftsleitung im Gegenzug verkündete, dass

- a.) die vollstationäre Kinderklinik ab dem 12.03.2022 die Tore schließt und
- b.) statt einer vollstationären Kinderklinik dafür ersatzweise eine Tagesklinik beabsichtigt sei.

Fazit:

Diese gegenläufigen Vorgänge passen doch einfach nicht zusammen.

Es ist für jedermann absolut nachvollziehbar, dass sich kein Mensch auf einen Arbeitsplatz bewirbt, der in der Öffentlichkeit während der Bewerbungszeit als wegfallend oder schon weggefallen von der KHLI-Geschäftsführung thematisiert wird (Beleg: she. b. FP vom 02.10.2021 und diverse weitere FP-Artikel bis März 2022)!

Hinzu kommend stellen wir noch *folgende Unkorrektheiten* in bisherigen Verlautbarungen der KHLI-Geschäftsführung fest:

(1.) Am 10.03.2021 fand – soweit uns bekannt ist – mit dem Personal der Kinder- und Jugendklinik eine Art Konferenz statt. Dort soll die KHLI-Geschäftsführung wohl verkündet haben, dass sie zur Kinder- und Jugendklinik steht und es diese zu 95 % weitergeben wird.

(2.) Am 08.11.2021 erklärte die KHLI-Geschäftsführung am von unserem Verein eingeladenen Runden Tisch (im Beisein von Kinderärzten, des Bürgermeisters, von Stadträten, von Land- und Bundestagsabgeordneten), dass die Schließung der Fachabteilung Kinder- und Jugendmedizin wegen

- a.) sinkender Fallzahlen
- b.) rückläufiger demografische Entwicklung
- c.) Mangel an Fachpersonal, insbesondere eines neuen CHA
- d.) betriebswirtschaftliche Unauskömmlichkeit
- e.) problemloser Erreichbarkeiten anderer Kliniken im Umland unabwendbar sei.

Anmerkungen:

Im Falle von Ziffer (2.), Buchst. a.) verzeichnet die Kinderklinik Fallzahlen auf hohem Niveau und dabei stabil (Vergleichsstatistik zw. 15 Krankenhäusern in Sachsen aus 201 hier vorliegend, unsere Kinderklinik befindet sich auf dem 5. Platz).

Zu Ziffer (2.), Buchst. b.) ist nachweisbar, dass trotz der demografischen Entwicklung die Fallzahlen weiter stabil hoch blieben.

Zu Buchst. a.) und b.) liegen als Beleg für diese Feststellungen offizielle Statistiken vor (veröffentlichte Qualitätsberichte).

(3.) Im Schreiben vom 16.11.2021 an einen regional ansässigen Arzt (den Unterzeichnern vorliegend) erklärten Sie, dass Sie (Zitat)

„.... es sich nicht leicht gemacht haben und finanzielle Gründe nicht ausschlaggebend für die Entscheidung zur Schließung gewesen seien“.

Hier stellen wir einen Widerspruch zu Ihrer Aussage vom 08.11.2021 fest!

(4.) Im Antwortbrief der KHLI-Geschäftsführung auf den offenen Brief des Betriebsrates an die Geschäftsführung vom 27.10.2021 heißt es auf Seite 2, 3. Absatz (Zitat):

„Mit dem Einstellen der vollstationären kinderärztlichen Versorgung ist grundsätzlich keine Gefährdung der Weiterführung der Geburtshilfe am Krankenhausstandort verbunden [...]“.

Ist das eine Hoffnung, ist das eine Fehleinschätzung oder gar eine durch Unkenntnis der KHLI-Geschäftsführung getroffene Aussage?

(5.) Am 15.02.22 erklärte Herr Patrick Seidel (KH-Sprecher) in der FP, dass es keine Bewerbung auf die ausgeschriebenen Stellen gegeben habe.

Auch hier stellen wir einen Widerspruch zu Seite 2, 2. Absatz (she. b. *Besonderer Vermerk*) fest!

(6.) Am 23.05.22 erklärten Sie im Petitionsausschuss des Sächs. Landtages, dass die Schließung der Kinderklinik ganz vordergründig wegen Personalmangel notwendig war.

Hier erkennen wir ebenfalls einen Widerspruch zu Seite 1, Fakt 1, 2. Absatz, denn selbst bis zum 12.03.2022 war eine funktionsfähige Personalbesetzung zu verzeichnen.

Fazit:

Diese wenigen Beispiele belegen für die Öffentlichkeit belastbar, dass die Schließung der Kinder- und Jugendklinik keine unabwiesbare Notwendigkeit war, sondern - versehen mit einer Vielzahl sich widersprechender Verlautbarungen der KHLI-Geschäftsführung - ein beabsichtigter struktureller Wandel ggf. zum Wohle der Krankenkasse, leider jedoch zum Nachteil des Wohls der Kinder- und Jugend in unserer Stadt und deren unmittelbares Einzugsgebiet.

Augenfällig dabei ist noch, dass ausgerechnet nur die Kinderklinik in die Bestandskritik geraten ist, wo sich doch der Personalmangel wie ein roter Faden durch alle Fachabteilungen des Krankenhauses zieht. Sollte das etwa vordergründig durch die betriebswirtschaftliche Brille gesehen sein?

**Fakt 2: Die feststellbare ministerielle Zurückhaltung!
Das zuständige Staatsministerium für Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt hat den Anträgen der KHLI-Geschäftsführung nicht entsprochen!**

Das Staatsministerium für Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) - Hier in der Funktion der Krankenhausplanungsbehörde -, vertreten durch Frau Staatssekretärin Dagmar Neukirch hat zur Anhörung im Petitionsausschuss des Sächs. Landtages am 23.05.2022 klargestellt, dass es dem SMS besonders darauf ankäme, dass vor Ort mit den Beteiligten, Betroffenen und den Ärzten ein Dialog um die beste Lösung geführt wird, bevor isolierte Entscheidungen getroffen werden.

Das SMS als Krankenhausplanungsbehörde habe deshalb der am 07.10.2021 von der KHLI-Geschäftsführung beantragten Bescheid zur Schließung der vollstationären Kinderklinik nicht entsprochen, ebenfalls nicht deren Antrag auf Einrichtung einer Tagesklinik für Kinder.

Das auch vor dem Hintergrund, dass derzeit vom SMS ein neues Krankenhausgesetz vorbereitet wird. Darin sollen auch die bundesweit laufenden Initiativen zur Verbesserung der Finanzierung der Kinderheilkunde Beachtung finden.

Hinzu komme noch das Urteil des OLG vom 23.03.2022, welches vom SMS zu respektieren sei.

Der kindermedizinische Versorgungsauftrag lastet somit nach wie vor vollständig auf dem KHLI!

Fazit:

Das SMS als Krankenhausplanungsbehörde hat bis dato keinen Bescheid zur Schließung der Kinderklinik bzw. deren Umwandlung in eine Tagesklinik erlassen.

Demzufolge hat sich an diesem vollstationären Versorgungsauftrag bis dato nichts geändert, er ist immer noch bestandskräftig!

**Fakt 3: Die Ignoranz gegenüber einer obergerichtlichen Entscheidung!
Das Oberlandesgericht hat im Eilverfahren die Schließung der Kinder- und Jugendklinik untersagt!**

Die Stadt Lichtenstein ist mit 10 % Stammanteil Minderheitsgesellschafter an der KHLI gGmbH. Der Stadtrat musste im Frühherbst 2021 zur Kenntnis nehmen, dass der DRK-Hauptgesellschafter über die satzungsgemäßen Rechte der Stadt hinweg einseitig negative Entscheidungen zur Zukunft des KHLI getroffen hat.

Daraufhin erhob die Stadt Klage gegen diese Entscheidungen, welche schließlich im Eilverfahren vor dem Oberlandesgericht Dresden (OLG) durch Urteil vom 23.03.2022 wegen Unterbindung eines Gesellschafterbeschlusses in allen Punkten zugunsten der Stadt Lichtenstein entschieden wurde.

Obwohl damit obergerichtlichen Eilverfahren die Schließung der Kinderklinik untersagt wurde, vollzog die KHLI-Geschäftsführung mit Wirkung ab dem 13.03.2022 die Schließung der Kinderklinik!

Fazit:

Aus unserer Sicht wäre die Geschäftsführung damit verpflichtet gewesen, den Betrieb der Kinderklinik mindestens so lange aufrecht zu erhalten, bis im Hauptverfahren vor dem Landgericht Zwickau (LGZ) eine Gerichtsentscheidung für oder gegen den Antrag der Stadt LI getroffen ist.

Sollte das LGZ dem Antrag der Stadt Lichtenstein stattgeben – wovon wir gemäß

§ 12 Absatz 12.2 Buchst. a) i.V.m. §12 Absatz 12.5 Gesellschaftsvertrag ausgehen - steht die KHLI-Geschäftsführung ein weiteres Mal in der Pflicht, den Versorgungsauftrag mit allen materiellen und personellen Konsequenzen sicher zu stellen.

Darüber scheint sich auch die Geschäftsführung im klaren zu sein, indem sie stets von „vorübergehend und bis auf Weiteres“ spricht. Obsiegt die Stadt Lichtenstein vor dem LGZ, gibt es zwar noch die Möglichkeit zur Anrufung des höheren Gerichts, des OLG Dresden. Doch das OLG hat ja in seinem Eilverfahren-Urteil vom 23.03.2022 eine eindeutige Position bezogen und

die Schließung der Kinderklinik untersagt! Diese Tatsache dürfte einen Revisionsantrag des DRK-Hauptgesellschafters beim OLG gegen die Entscheidung des LGZ als wenig aussichtsreich erscheinen lassen.

Am 01.01.2023 hat die Geschäftsführung die Schließung der Geburtsklinik am LKLI vollzogen.

Am 07.10.2021 hat die KHLI-Geschäftsführung beim SMS die Rückgabe des vollstationären Versorgungsauftrages „Kindermedizin“ beantragt, also – unserer Kenntnis nach - noch vor dem Schließungsbeschluss des DRK-Hauptgesellschafters vom 27.10.2021!

Am 01.12.2021 wiederholte die Geschäftsführung beim SMS *ohne* Mandat diesen Antrag.

Am 05.04.2022 erklärte die Geschäftsführung gegenüber dem SMS schriftlich die Rücknahme ihres erneuten Antrages auf Rückgabe des vollstationären Versorgungsauftrages wegen des Urteils des OLG vom 23.03.2022.

Hierzu schreibt die Leserin E. Wehrmann in einem Leserbrief zum FP-Artikel vom 08.04.2022 „Kinderklinik: Antrag zur Schließung zurückgezogen“:

*„Die Leitung des DRK-Krankenhauses muss zurückrudern. Doch vor Ort ändert sich
Trotzdem nichts – zumindest vorerst“*

Am 29.09.2022 informierte die KHLI-Geschäftsführung die Öffentlichkeit, dass die Geburtsklinik wegen kurzfristigen Personalausfall vorübergehend und voraussichtlich vom 30.09.2022 bis 04.10.2022 geschlossen werden muss.

Am 17.12.2022 hat die KHLI-Geschäftsführung öffentlich in der Freien Presse verlautbart, dass die Schließung der Kinderklinik nur „vorübergehend und bis auf Weiteres“ erfolgt sei.

Im Oktober 2021 hat die Geschäftsführung im Antwortbrief an den Brief des Betriebsrates des KHLI vom 27.10.2021 geschrieben, dass die Schließung der vollstationären Kinderklinik keine Bestandsgefährdung auf die Geburtsklinik ausübt (she. b. Seite 2, Fazit, Buchst. g.)).

Soweit uns bekannt ist, hat die KHLI-Geschäftsführung in Personalgesprächen den bestandsgefährdenden Zusammenhang einer Kinderklinikschließung für die Geburtshilfe mit den Worten „... *das wird überschätzt* ...“ in Frage gestellt.

Diesen Worten steht die Tatsache diametral gegenüber, dass bereits im „Klinikführer Geburt 2022“ (Vertrieb deutschlandweit) die Lichtensteiner Geburtsklinik nicht mehr aufgeführt ist. D. h., bei Redaktion des „Klinikführers“ in 2021 muss die Absicht zur Schließung Geburtsklinik Lichtenstein in 2022 bestanden haben?!

Und tatsächlich wurde die Geburtsklinik mit Wirkung ab dem 01.01.2023 geschlossen! Vermutlich hat das drei wesentliche Gründe:

- (1.) Mit der Schließung der Kinderklinik und der damit verbundenen Personalfucht fehlte es an der kinderärztlichen Bedarfs- und Notfallversorgung,
- (2.) Die von der KHLI-Geschäftsführung suggerierte gesicherte kinderärztliche Versorgung aus dem Krankenhaus Rabenstein hat sich als Trugschluss erwiesen.
- (3.) Dem Vernehmen nach haben im Verlaufe des Jahres 2022 im DRK-Krankenhaus Rabenstein mehrere Kinderärzte das Krankenhaus verlassen!

Fazit:

Man kann umgangssprachlich resümieren, dass sich die KHLI-Geschäftsführung zu Lasten der Betroffenen, der Kinder und Jugendlichen „verrechnet“ hat.

Mit Schließung der Kinder- und Jugendklinik“ hat die Geschäftsführung zwar die *Macht des Faktischen* vollzogen, jedoch die unseren Kindern und Jugendlichen zustehende ortsnahe Versorgung und Betreuung ab dem März 2022 entzogen.

**Fakt 5: Die Kinderkliniken in Deutschland laufen in Richtung Vollausslastung!
Die Fachärzte haben es schon längst gesagt: wir erleben einen Hype bei den Corona- und RSV-Kindererkrankungen!**

Wie den Nachrichten der Letzten Wochen zu entnehmen war, kam es zu einer schweren Infektionslage, bei der die Kapazitäten der Kinderkliniken bundesweit überlastet waren.

Im Jahr 2021 kam es bereits im Spätsommer zu einer ungewöhnlich frühen und folgeschweren RSV-Welle, bei der eine im KHLI noch betriebene Kinderklinik mit der gesamten Bettenkapazität hier in der Region unerlässlich war.

Die diesjährige schwere Epidemie traf und trifft unseren Landkreis Zwickau durch Wegfall der Kinderklinik in Lichtenstein in starkem Maße, d. h., die Versorgungslage hat sich dadurch enorm zugespitzt!

Am 13.12.2022 war in der FP zu lesen, dass die Betten in der Region knapp werden, liegt auch daran, dass die Kinderklinik in Lichtenstein im Frühjahr 2022 geschlossen wurde (CHÄ Dr. Huster, Kinderzentrum des HBK Zwickau).

Fazit:

Ob es nun der DRK-Hauptgesellschafter und die KHLI-Geschäftsführung wahrhaben wollen oder nicht, eines ist jedoch klar, der DRK-Leitspruch lautet: „**Aus Liebe zu den Menschen**“!

**Fakt 6: Die aktuelle Rechtslage auf Bundesebene!
Es ist erwiesen: die KHLI-Geschäftsführung ignoriert den bundespolitischen Vorsatz zur deutlich besseren Finanzierung der Kindermedizin!**

Das Bundesgesundheitsministerium ist gerade dabei, die Koalitionsaussage der Ampelregierung vom Herbst 2021 zur deutlichen Verbesserung der Finanzausstattung der Kindermedizin umzusetzen.

Den Beleg hierfür findet man unter:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/bundestag-beschliesst-krankenhauspflegeentlastungsgesetz.html>

Die Kernaussage zum Krankenhauspflegeentlastungsgesetz lautet:

„Förderung für Geburtshilfe und Pädiatrie

Um Geburtshilfeabteilungen in Krankenhäusern zu unterstützen, erhalten die Bundesländer zusätzliche finanzielle Mittel nach Königsteiner Schlüssel. Bei der Festlegung der konkreten Höhe je Krankenhausstandort sind die Vorhaltung einer Fachabteilung für Pädiatrie, einer Fachabteilung für Neonatologie ein bestimmter Anteil vaginaler Geburten, die Geburtenzahl sowie die Möglichkeit der Durchführung des berufspraktischen Teils des Hebammenstudiums zu berücksichtigen. Damit soll eine flächendeckende Versorgung mit Geburtshilfestandorten aufrechterhalten werden. Hierfür stehen für die Jahre 2023 und 2024 jeweils 120 Mio Euro zur Verfügung.

Für die stationäre Versorgung von Kindern und Jugendlichen wird das vor der Pandemie im Jahr 2019 erbrachte Erlösvolumen weitgehend unabhängig von den tatsächlich erbrachten Leistungen garantiert. Zur Vermeidung von Fehlanreizen muss aber ein Krankenhaus Abschlüsse hinnehmen, wenn es für die Versorgung von Kindern und Jugendlichen weniger als 80 Prozent des Erlösvolumens von 2019 erzielt. Das Erlösvolumen von 2019 wird zudem bis in die Gegenwart fortgeschrieben und jeweils für das Jahr 2023 und 2024 zusätzlich um 300 Mio. Euro aufgestockt - insgesamt also um 600 Mio. Euro. Durch die Garantie des Erlösvolumens wird erreicht, dass die Versorgung von Kindern und Jugendlichen gegenüber der leistungsorientierten Logik des Fallpauschalensystems abgesichert ist. Besondere Einrichtungen können für die Versorgung von Kindern und Jugendlichen einen Zuschlag abrechnen. Die Mittel sind zweckgebunden für die Versorgung von Kindern und Jugendlichen. Zur Finanzierung der zusätzlichen Mittel für die Geburtshilfe und die Pädiatrie werden für die Jahre 2023 und 2024 jeweils rund 380 Mio. Euro aus der Liquiditätsreserve des

Gesundheitsfonds entnommen. Darüber hinaus beteiligt sich u.a. auch die Private Krankenversicherung an der Finanzierung.“

Fazit:

Die vom DRK-Hauptgesellschafter und der DRK-Geschäftsführung betriebene Schließung der Kinderklinik in 03/2022 und nun auch noch die Geburtsklinik ab 01/2023 fällt voll aus dem Rahmen der bundes- und landespolitischen Erkenntnis, nämlich dass die Kinder- und Jugendmedizin einen völlig neuen Stellenwert in der Gesundheitspolitik in Deutschland erfahren muss (s. b. oben).

Diese Erkenntnis manifestierte die Ampelkoalition im Bund bereits im Koalitionsvertrag vom Okt. 2021, also parallel zu einer Zeit, in der man Schließungsabsichten verlautbarte.

Schon dort hätte der DRK-Hauptgesellschafter und Geschäftsführung die notwendige Sensibilität an den Tag legen müssen, um nicht Entscheidungen entgegen der bevorstehenden bundes- und landespolitischen Zielstellungen zu treffen!

Wir haben in mehreren Schriftsätzen und am runden Tisch am 08.11.2021 die DRK-Geschäftsführung sehr deutlich auf diese politische Willensbildung hingewiesen. Doch wollte man das offensichtlich dort nicht hören, denn sonst hätte man dort ohne Gesichtsverlust die Schließungspläne aufgeben können, nein, in Wahrnehmung der Gesundheitsaufgabe für unsere Kinder- und Jugendliche sogar aufgeben *müssen*.

Zusammenfassung:

Die Schließung der Kinder- und Geburtsklinik in 2022 und 2023 ist eine folgenschwere gesundheitspolitische, betriebswirtschaftliche und medizinische Fehlentwicklung.

Die Schließung der Kinder- und Jugendklinik in 03/2022 und nun noch der Geburtsklinik ab 01/2023 war und ist:

- Eine folgenschwere Fehlentwicklung im Sinne der nach wie vor vorhandenen vollstationären Versorgungsverpflichtung gegenüber Kindern und Jugendlichen.
- Eine schwerwiegende Fehlentwicklung gegenüber unseren Kinder und Jugendlichen, was nicht zuletzt durch rd. 27.000 Stimmen in einer Petition an den Sächs. Landtag durch Eltern und Patienten gegen die Klinikschließung widerspiegelt wird.
- Eine folgenschwere Fehlentwicklung gegenüber dem Klinikpersonal, welches über mehrere Jahrzehnte eine herausragende medizinische Versorgung und Betreuung rund um die Uhr sichergestellt hat.
- Eine folgenschwere Fehlentwicklung für die zukünftige Finanzausstattung des KHLI im Lichte der Kernaussagen im Krankenhauspflegeentlastungsgesetz vom 16.12.2022 (Bundesrat), hier im Speziellen die spürbare Verbesserung der Finanzausstattung in der Kinder- und Jugendmedizin.
- Eine folgenschwere Fehlentwicklung zum Nachteil der Personalausstattung infolge der Abwanderung von bestens ausgebildeten und bestens erfahrenen Ärzten und Schwestern durch die angekündigte Schließungsabsichten mit Wegfall der Arbeitsplätze.
- Eine folgenschwere Fehlentwicklung in dem Falle, wenn die Stadt Lichtenstein mit ihrer Hauptsacheklage vor dem Landgericht Zwickau (LKZ) ebenfalls - wie vor dem OLG - obsiegen sollte, wovon wir ausgehen.

Hinweis zum Schluss: Unser Verein hat sich bei Herrn CHA Dr. Harry Sirb ausdrücklich um seine Mitunterschrift beworben, damit er hier und in Zukunft die Sachverhalte, Zahlen, Daten und Fakten durch eigene Wahrnehmung mit Korrektheit in direktem Dialog kommentieren kann.

Gesamtfazit:

Der Verein Werkstatt Zukunft Lichtenstein e. V. erkennt für sich das Mandat, für das Wohl der Einwohner, der Kinder und Jugendlichen und im Lichte des Vorgenannten einen Bedarf für einen zu prüfenden, analog anwendbaren Folgenbeseitigungsanspruch.

Das Ziel ist für uns unverrückbar klar: wir setzen uns aktiv für die Wiedereröffnung der vollstationären Kinder- und Geburtsklinik noch im Jahr 2023 ein.

Bei dieser Zielerreichung geht es den Unterzeichnenden am Ende nicht um Schuldzuweisungen – niemand ist vor Fehlern gefeit -, sondern einzig und allein um das Wohl der Kinder und Jugendlichen, um die Generation, auf deren Schultern die Lasten der Vorgeneration – unserer jetzigen Generation – ruhen.

Von daher sind wir zu jeder Zeit und zu jeden fruchtbaren Dialog in der Sache bereit.

Mit freundlichen Grüßen

[im Original gezeichnet]

.....
Dipl.-Verww. Alexander Illing
Vorstandsvorsitzender

[im Original gezeichnet]

.....
Bürgermeister a. D. Dipl.-Ing.
Wolfgang Sedner, stv. Vorsitz.

[im Original gezeichnet]

.....
Chefarzt a. D. Dr. Harry Sirb